

Bezeichnung	Zähler Nr.	Stand alt	Stand neu	Dauer Faktor	Menge Einheit	Ansatz	Betrag CHF exkl. MwSt	MwSt Satz	Betrag CHF inkl. MwSt
Energie (Strom) Ablesung vom: 01.08.2026									
Grundversorgungsstarif									
Arbeitspreis HT	1234	2'878	2'971		93kWh	13.35 Rp.	12.40	8.1 %	13.40
Arbeitspreis NT		2'769	2'955		186kWh	12.15 Rp.	22.60	8.1 %	24.45
Total									37.85
Netznutzung (Strom) Ablesung vom: 01.08.2026									
NS bis 50'000 kWh									
Arbeitspreis HT		2'878	2'971		93kWh	7.00 Rp.	6.50	8.1 %	7.05
Arbeitspreis NT		2'769	2'955		186kWh	5.80 Rp.	10.80	8.1 %	11.65
Grundgebühr				1 Mt.	1	8.50 Fr.	8.50	8.1 %	9.20
Total									27.90
Rücklieferung (Strom) Ablesung vom: 01.08.2026									
Rücklieferung < 150 kWp									
Arbeitspreis Sommer HT	1234	3'286	4'219		-933kWh	6.20 Rp.	-57.85		-57.85
Arbeitspreis Sommer NT		0	0		0kWh	6.20 Rp.			
Herkunftsnachweis					-933kWh	2.50 Rp.	-23.35		-23.35
Total									-81.20
Messung (Strom)									
Messpreis									
NS Direkt				1 Mt.	1	5.60 Fr.	5.60	8.1 %	6.05
Total									6.05
Abgaben (Strom)									
Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG					279kWh	2.30 Rp.	6.40	8.1 %	6.90
Stromreserve					279kWh	0.41 Rp.	1.15	8.1 %	1.25
Solidarisierte Kosten					279kWh	0.05 Rp.	0.15	8.1 %	0.15
Systemdienstleistungen Swissgrid					279kWh	0.27 Rp.	0.75	8.1 %	0.80
Abgaben an Gemeinwesen					279kWh	1.12 Rp.	3.10	8.1 %	3.35
Total									12.45
Wasser Ablesung vom: 31.07.2026									
Wasser/Abwasser									
Zählergebühr Wasser				1 Mt.	1	7.00 Fr.	7.00	8.1 %	7.55
Wasserbezug	1234	2'595.720	2'653.960		58.240m3	2.40 Fr.	139.80	2.6 %	143.45
Total									151.00
Abwasser (CHE-105.626.101 MWST)									
Wasser/Abwasser									
Abwasser (Inkasso erfolgt im Auftrag der Stadt Grenchen)					58.2m3	2.10 Fr.	122.30	8.1 %	132.20
Total									132.20
Energie (Gas) Ablesung vom: 31.07.2026									
EcoGas 15									
Arbeitspreis Energie	1234	21'988.000	22'005.050		17.050Nm3				
				10.5	179.0kWh	7.50 Rp.	13.45	8.1 %	14.55
CO2-Abgabe					179.0kWh	2.158 Rp.	3.85	8.1 %	4.15
Total									18.70
Netznutzung (Gas) Ablesung vom: 31.07.2026									
ND bis 40 kW									
Arbeitspreis Netz	1234	21'988.000	22'005.050		17.050Nm3				
				10.5	179.0kWh	2.85 Rp.	5.10	8.1 %	5.50
Grundpreis				1 Mt.	1	6.40 CHF	6.40	8.1 %	6.90
Konzessionsabgabe					179kWh	0.11 Rp.	0.20	8.1 %	0.20
Total									12.60
Übertrag									317.55

Rechnung Nr. 2'800'000 Objekt EFH (Einfamilienhaus), EFH mit PV-Anlage, 2540 Grenchen
 Bezugsperiode 01.07.2026 - 31.07.2026

Seite 4 von 4

Bezeichnung	Zähler Nr.	Stand alt	Stand neu	Dauer Faktor	Menge Einheit	Ansatz	Betrag CHF exkl. MwSt	MwSt Satz	Betrag CHF inkl. MwSt
Übertrag									317.55
Kehricht (CHE-114.764.570 MWST)									
17 Kehricht Haushalt									
Kehrichtgebühr (Inkasso erfolgt im Auftrag der Stadt Grenchen)				1 Mt.	1	10.75 Fr.	10.75	8.1 %	11.60
Total									11.60
Total Objekt									329.15

Rechtsmittelbelehrung

Die vorliegende Rechnung wird als Verfügung eröffnet (§ 74 des Reglements über die Abgabe von Energie und Wasser durch die SWG).
 Gegen die in der Rechnung aufgeführten Leistungspositionen Strom, Wasser, Gas und administrative Gebühren kann innert 10 Tagen nach Zustellung beim Verwaltungsrat der SWG (Brühlstrasse 15, Postfach 944, 2540 Grenchen) Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Gegen die in der Rechnung aufgeführte Leistungsposition Kehricht kann innert 10 Tagen nach Zustellung bei der Gemeinderatskommission der Stadt Grenchen (Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen) Beschwerde erhoben werden (§ 15 des Reglements über die Abfallentsorgung). Die Beschwerde ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Gegen die in der Rechnung aufgeführte Leistungsposition Abwasser kann innert 10 Tagen nach Zustellung bei der Baudirektion der Stadt Grenchen (Dammstrasse 14, 2540 Grenchen) Einsprache erhoben werden (§ 13 des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren). Die Einsprache ist schriftlich einzureichen und zu begründen.

Zahlungsrichtlinien

Wir bitten Sie, für die Zahlung ausschliesslich den QR-Einzahlungsschein zu verwenden. Dieser ermöglicht eine automatische Verarbeitung.

Bitte bringen Sie keine Mitteilungen auf dem Einzahlungsschein an. Vielen Dank!

An- und Abmeldepflicht

Adressänderungen, Eigentums- und Wohnungswechsel bitte 30 Tage vor Mutationstermin schriftlich melden.

Benutzen Sie hierfür unseren Online Schalter unter www.swg.ch.

SWG Online Kundencenter

Möchten Sie Ihre aktuellen Verbräuche und Rechnungen stets im Überblick behalten? Zögern Sie nicht und registrieren Sie sich jetzt für das Online-Kundencenter der SWG. Das Online-Kundencenter dient Ihnen als Rechnungs- und Verbrauchsübersicht.

Mehr Infos unter: <https://kundencenter.swg.ch/>

Mahnspesen (exkl. MWST)	Verzugszins
Zahlungserinnerung kostenlos 1. Mahnung CHF 10.00 2. Mahnung CHF 25.00	5%

1. **Messpunkt:** Mit diesem Code lässt sich die Messung (Stromzähler) einer Wohnung, eines Gewerberaumes oder eines anderen Objekts eindeutig identifizieren. Er ist europaweit geregelt und enthält Informationen zum Land, zum Energieversorger und zum Objekt. Der Code hilft mit, dass der Wechsel des Stromanbieters problemlos funktioniert.
2. **Energielieferung und Netznutzung:** Die Stromversorgung besteht vereinfacht gesagt aus zwei Teilen – dem Stromnetz und der hindurchfliessenden elektrischen Energie. Die Kosten für Energie und Netz müssen von Gesetzeswegen separat aufgeführt werden.
3. **Stromprodukt:** Für das Versorgungsgebiet Grenchen gilt der Grundversorgungstarif. Marktkunden ab 100'000 kWh Jahresverbrauch erhalten einen individuellen Energietarif.
4. **Bezeichnung des Stromtarifs:** Bei der SWG gibt es unterschiedliche Stromtarife, die vom Verbrauch abhängig sind. Damit die Kundinnen und Kunden sehen, zu welchem Tarif sie Strom beziehen, ist hier die genaue Bezeichnung angegeben.
5. **Wirkenergie Hochtarif (HT) und Niedertarif (NT):** Die Netznutzungspreise variieren je nach Tageszeit. Der Hochtarif (Tag) gilt von 7.00 bis 21.00 Uhr, der Niedertarif (Nacht) von 21.00 bis 7.00 Uhr.
6. **Grundgebühr:** Die Grundgebühr ist ein fixer monatlicher Betrag und deckt einen Teil der administrativen Kosten (Verrechnung, Kundenservice und IT-Systeme).
7. **Rücklieferung (Strom):** Die Vergütung basiert auf dem Referenzmarktpreis (RMP) des Bundesamts für Energie. Für die Festlegung der Fixpreise 2026 bildet SWG den Durchschnitt der letzten vier Quartale des RMP.
8. **Herkunftsnachweis:** Für jede eingespeiste Kilowattstunde wird ein Herkunftsnachweis (HKN) erstellt. Die Übernahme der HKN durch SWG setzt eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Produzenten und SWG voraus.
9. **Messung (Strom):** Diese fixe monatliche Gebühr deckt die Kosten für den Zählerbetrieb und -unterhalt, sowie der Erfassung, Verarbeitung und Übermittlung der Messdaten.
10. **Abgaben:** Setzt sich aus den Abgaben für die Stromreserve, Solidarisierte Kosten, Abgabe Gemeinwesen, Netzzuschlag Bund zusammen.
11. **Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG:** Diese Bundesabgabe dient der Förderung von erneuerbarer Energie.
12. **Stromreserve:** Die Preiskomponente deckt die Kosten für die Massnahmen des Bundes, um eine Strommangellage im Winter zu vermeiden. Zu den Massnahmen gehören unter anderem die Wasserkraftreserve, die Reservekraftwerke und die Notstromgruppen.
13. **Solidarisierte Kosten:** Dieser Zuschlag dient der Finanzierung von Netzverstärkungen sowie einer vom Parlament beschlossenen Überbrückungshilfe für die einheimische Stahl- und Aluminiumindustrie.
14. **Systemdienstleistungen Swissgrid:** Damit wird die nationale Netzgesellschaft Swissgrid entschädigt. Sie sorgt dafür, dass die benötigte und die gelieferte Menge Strom im Gleichgewicht bleiben und die Stromversorgung in der Schweiz zuverlässig funktioniert.
15. **Abgaben und Leistungen an Gemeinde:** Mit dieser Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) Strom entschädigt die SWG die Stadt Grenchen dafür, dass sie das Stromnetz betreiben und ihre Leitungen im öffentlichen Raum verlegen darf. Ein Teil davon wird zudem für den Betrieb der öffentlichen Beleuchtung verwendet.
16. **Wasserbezug und Zählergebühr:** Die Gebühren fürs Wassernetz bestehen aus einem fixen und einem verbrauchsabhängigen Teil. Die fixe Monatsgebühr deckt die Kosten für die Administration (Zähler, Ablesung, Verrechnung etc.). Der Posten «Wasserbezug» deckt die Kosten für den effektiven Wasserverbrauch. Bei Mieterinnen und Mietern wird der Wasserverbrauch über die Nebenkosten abgerechnet.
17. **Abwasser und Kehricht:** Diese Gebühren verrechnet die SWG im Auftrag der Stadt Grenchen.
18. **Energie und Netznutzung:** Mit dem sogenannten Unbundling (Trennung von Netznutzungs- und Energiekosten) kann die Zusammensetzung vom Gaspreis besser nachvollzogen werden.
19. **Arbeitspreis Energie:** Der Energietarif umfasst die Kosten für die Produktion und Lieferung des Gases. Diese Zahl gibt an, wie viel Gas die Kundin oder der Kunde während der Rechnungsperiode verbraucht hat. Umrechnung m³ in kWh: Wie viel Gas eine Kundin oder ein Kunde bezieht, misst der Verbrauchszähler in Kubikmetern (m³). Weil der Preis für Gas jedoch genau wie beim

Strom in Rappen pro Kilowattstunden (kWh) angegeben ist, muss der vom Zähler gemessene Verbrauch in Kilowattstunden umgerechnet werden. 1 m³ entspricht 10.5 kWh.

20. **CO₂-Abgabe:** Die SWG verrechnet diese Lenkungsabgabe im Auftrag des Bundes. Erhoben wird sie auf allen fossilen Brennstoffen wie Heizöl oder Erdgas.
 21. **Arbeitspreis Netz:** Die Erlöse aus dem Netznutzungstarif werden für den Betrieb, Unterhalt und Modernisierung des Gasnetzes eingesetzt und sichern so eine zuverlässige Versorgung. Jede Verbrauchsstelle wird anhand der angemeldeten Anlagenleistung dem entsprechenden Netznutzungstarif zugeordnet.
 22. **Grundpreis Gas:** Der Grundpreis deckt die Kosten für Messung und Abrechnung. Der Grundpreis wird auch verrechnet, wenn kein Gas bezogen wird.
 23. **Konzessionsabgabe:** Die Konzessionsabgabe an die Stadt Grenchen beträgt 0.11 Rappen pro auf dem Stadtgebiet durchgeleitete Kilowattstunde Gas. Kunden im restlichen Versorgungsgebiet der SWG haben keine Konzessionsabgaben zu entrichten.
- ***Sicherstellungsabgabe (CH):** Die auf den Zeitraum vom 1. Oktober bis und mit 30. April befristete Sicherstellungsabgabe wird von den Regionalgesellschaften (in unserem Fall dem Gasverbund Mittelland) festgelegt und dient der Finanzierung von Massnahmen zur Sicherstellung der Gasversorgung in der Schweiz.
 - ****Leistungspreis:** Der Leistungspreis deckt einen Teil der Fixkosten wie Kapital- und Betriebskosten ab. Basis für die Abrechnung bildet der einregulierte Leistungswert der Anlage. Der Leistungspreis wird auch verrechnet, wenn kein Gas bezogen wird. Diese Kosten werden ab einer Leistung grösser 40 kW berechnet.